

GEMEINDE BREITENBERG

Rathausplatz 3
94139 Breitenberg
Landkreis Passau



Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg

Telefon: 08584/9618-0

Telefax: 08584/9618-26

Internet: www.breitenberg.de

E-Mail: langmeyer@breitenberg.de

Banken: **Raiffeisenbank Wegscheid**

IBAN: DE 75 7406 4593 0000 1406 51

BIC: GENODEF1WSD

Sparkasse Passau

IBAN: DE 69 7405 0000 0000 3204 73

BIC: : BYLADEM1PAS

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Telefon			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl	Bearbeiter:		Datum
	10/LA	9618-17	Theresia Langmeyer		01.12.2021

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr/Sehr geehrte Frau ,

am **Donnerstag den 09.12.2021 um 19.00 Uhr** findet in der **Aula der Grundschule Breitenberg** eine

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Breitenberg statt.

Sie werden zu dieser Sitzung eingeladen und gebeten, pünktlich zu erscheinen. Im Falle Ihrer Verhinderung wollen Sie dies unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitteilen. Nach Art. 48 Abs. 1 und 2 GO sind die Gemeinderatsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen und die ihnen zugewiesenen Geschäfte zu übernehmen. Gegen Mitglieder, die sich diesen Verpflichtungen ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Gemeinderat Ordnungsgeld bis zu zweihundertfünfzig EURO im Einzelfall verhängen. Wird der Gemeinderat zum zweiten Mal zur Verhandlung über einen Gegenstand der vorstehenden Tagesordnung zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf wird besonders hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Wegen der Corona-Krise müssen Schutzmasken getragen werden (Maskenpflicht FFP 2-Masken) Es wird folgende Anordnung getroffen: Für Mitglieder des Gemeinderats wird eine 3G-Regelung angeordnet. Als Testnachweis gilt grundsätzlich ein unter Aufsicht vorgenommener aktueller Selbsttest.

Hinweis: Für Besucher der Sitzungen wird ebenfalls das Tragen von FFP 2-Masken angeordnet. Für Besucher der Sitzung wird ebenfalls eine 3G-Regelung angeordnet: 3G bedeutet: Geimpft, getestet oder genesen. Als Testnachweis ist ein bis zu 24 Stunden alter (natürlich negativer) Schnelltest sowie ein bis zu 48 Stunden alter PCR-Test zugelassen.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

1. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Breitenberg vom 08.02.2008
2. Informationen des Bürgermeisters zum Baugebiet Breitenberg-West (Angermeierfeld)
3. Anträge, Anregungen und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Mit freundlichen Grüßen

A. B A R T H
1. Bürgermeister